



Aktenzeichen: Feldmann/Ph  
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 16.05.2011 - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XI/38/2011**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	24.05.2011	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	09.06.2011	
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2011	

**Bebauungsplanverfahren Gartengebiet Haintriesch, Gemarkung Rod am Berg  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

**Sachdarstellung:**

Auf die Vorlage X/287/201 mit Beschlüsse des Magistrats vom 11.01.2011 und des TULFA vom 24.01.2011, die dieser Vorlage nochmals beigefügt wird, wird Bezug genommen. Die Beschlussfassung im BPWA und in der Stadtverordnetenversammlung wurde zurückgestellt, um zunächst eine rechtliche Überprüfung vorzunehmen. Der Hessische Städte - und Gemeindebund hat hierzu nun mit Schreiben vom 10.05.2011 Stellung genommen (siehe Anlage).

Aufgrund der Stellungnahme wiederholt die Verwaltung Ihren Beschlussvorschlag, nachdem die Aufstellung eines Bebauungsplanes von der Übernahme der Planungskosten durch die betroffenen Grundstückseigentümer abhängig gemacht wird.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, für die Ausweisung eines Gartengebietes "Haintriesch" auf den Grundstücken Gemarkung Rod am Berg Flur 2 Flurstücke 69, 70, 71, 73/2, 73/3, 73/4 und einer Teilfläche des Flurstücks 73/1 auf Kosten der Grundstückseigentümer ein Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren nach § 2 Abs 1 BauGB einzuleiten.

Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

Anlagen  
Vorlage X/287/2010  
Protokollauszug TULFA 24.01.2011  
Stellungnahme HSGB vom 10.05.2011